

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 23.09.2004

Beschluss-Nr.: V3535-SR03-04

Gegenstand:

Trägerübergreifende Qualitätsentwicklung im Bereich der Dresdner Kindertagesbetreuung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt Dimensionen und Kriterien der Trägerqualität für alle Träger, die in Dresden innerhalb des Bedarfsplanes Kindertageseinrichtungen betreiben.
2. Der Stadtrat beschließt das Verfahren zur trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage der in der Anlage genannten Leitgedanken und Grundsätze.
3. Der Stadtrat erklärt die gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule zur verbindlichen Arbeitsgrundlage für alle Dresdner Kindertageseinrichtungen.

Anlage

Trägerübergreifende Qualitätsentwicklung im Bereich der Dresdner Kindertagesbetreuung

erarbeitet von der Steuerungsgruppe zur trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung

Präambel

Die Qualität der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in Kindertagesstätten bestimmt schon seit einigen Jahren die bundesweite Fachdiskussionen in diesem Bereich. Im Vergleich mit einigen anderen EU-Ländern wird für Deutschland ein Nachholebedarf übereinstimmend festgestellt.

Der zweite Sächsische Kinder- und Jugendbericht weist ausdrücklich darauf hin, dass Kindertageseinrichtungen ein Kernbereich der Kinder- und Jugendhilfe sind. „Dies bedeutet auch, dass sie (Kindertagesstätten) von fast allen Kindern eine bestimmte Zeit lang besucht werden.“

Angesichts dieser Ausgangslage hat die Landeshauptstadt Dresden in Abstimmung mit freien Trägern, Elternvertretern und Vertretern der Politik beschlossen, die systematische Qualitätsentwicklung in allen Dresdner Kindertageseinrichtungen intensiv zu befördern. Ziel ist insbesondere, dass Kinder schon vom frühen Kindesalter an Schlüsselqualifikationen erwerben, um Eigenverantwortung für ihr Lernen übernehmen zu können. Soziale Integration ist notwendige Voraussetzung für die Entwicklung einer eigenen Identität und damit auch für erfolgreiche Lernprozesse. Auf der Basis der Grundhaltungen emotionale Zuwendung, gleichberechtigter Umgang und soziale Wertschätzung soll der Bildungs- und Erziehungsprozess für Kinder organisiert werden (siehe gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule).

Um eine derartige Qualitätsentwicklung in allen Dresdner Kindertagesstätten zu erreichen, ist dieses trägerübergreifende Projekt entwickelt worden. Es ist ein partnerschaftliches Modell, das sowohl Verbindlichkeiten schafft als auch die Träger und damit die Einrichtungen in ihren Bemühungen um Qualitätsentwicklungen unterstützt sowie ihnen weite Spielräume in der Ausgestaltung eröffnet. Trägervertreter, Elternvertreter, Eigenbetrieb Kita und Politik haben in intensiver Diskussion Qualitätsanforderungen an Träger und ihre Einrichtungen, an Eigenbetrieb und an Politik erarbeitet. Nur ein dialogorientiertes, verbindlich geregeltes Zusammenspiel aller beteiligten Gruppen wird letztendlich eine nachhaltige Qualitätsentwicklung ermöglichen.

Im Rahmen einer Vereinbarung wird unter Beachtung der Qualitätsdimensionen mit jedem Rechtsträger, der in der Stadt Dresden eine oder mehrere im Bedarfsplan erfassten Kindertageseinrichtungen betreibt, eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Die Qualitätsvereinbarung dient der Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit und trifft Festlegungen im Konsensverfahren. Sie ist kein Bestandteil der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung.

Regelmäßige Reflexion über sowie Auswertung der Erfahrungen und Erfolge des Modells soll die stetige Verbesserung unserer Bemühungen um Qualität gewährleisten. Zusätzlich wird die Qualitätsentwicklung in allen Dresdner Kindertagesstätten durch den vom öffentlichen Träger organisierten, fachlichen Austausch im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Träger im Dialog“ unterstützt.

Grundsätze und Leitgedanken zum Verfahren

- Qualitätsentwicklung ist ein kooperativer Aushandlungsprozess zwischen dem öffentlichen Träger, den politischen Vertretern des Jugendhilfeausschusses, den Trägervertretern (vertreten durch einen Dachverband), Elternvertretern und Vertretern der Wissenschaft.
- Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist ein Instrument zur Reflexion, zur Anregung des fachlichen Dialoges, zur Leistungsüberprüfung und somit zur Stärkung der Innovationsbereitschaft eines jeden Trägers.
- Die Rahmenbedingungen und die Spezifika der einzelnen Träger werden im Prozess der Qualitätsentwicklung berücksichtigt.

- Das Verfahren wird einmal jährlich auf Aktualität überprüft und ggf. nach Konsens in der Steuerungsgruppe fortgeschrieben.
- Durch den öffentlichen Jugendhilfeträger erfolgt eine jährliche Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss.
- Das Instrument der Qualitätsentwicklungsvereinbarung dient ausschließlich der Weiterentwicklung der Kita-Arbeit. Sie ist kein Bestandteil der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung.
- Die Qualitätsentwicklungsgruppe führt zu Beginn einen Workshop durch und erarbeitet sich einen standardisierten Gesprächsleitfaden auf der Grundlage des Verfahrens. Zu den Arbeitsgrundsätzen gehören u. a. Sicherung einer kontinuierlichen Arbeit (durch Vertreterregelung) und das Ausschalten von Befangenheiten.

Verfahren

1. Jeder Träger beschreibt den IST-Stand der Qualitätsentwicklung auf der Grundlage der Dimensionen zur Trägerqualität in den nächsten 3 Jahren.
2. Danach findet ein erstes Entwicklungsgespräch mit jedem Träger und der Qualitätsentwicklungsgruppe (QE-Gruppe) statt. Dabei werden Bedarfe für die Weiterentwicklung der Trägerarbeit ausgehandelt. Diese werden in eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung integriert.
3. Nach einem jeweils vereinbarten Zeitraum reflektiert der Träger den Prozess und beschreibt die Qualitätsentwicklung.
4. Weiterführung des Entwicklungsgesprächs mit dem Träger und der QE-Gruppe – Fortsetzung siehe Punkt 2.

Qualitätsentwicklungsgruppe

Zusammensetzung

- Trägervertreter
- Elternvertreter
- Vertreter der Politik
- Vertreter der Wissenschaft
- Vertreter des Öffentlichen Trägers

Dimensionen und Kriterien der Trägerqualität

Qualitätskriterien des Öffentlichen Trägers

1. Der öffentliche Jugendhilfeträger schafft Rahmenbedingungen für eine frühzeitige Beteiligung in allen planungsrelevanten und strukturellen Fragen.
2. Der öffentliche Jugendhilfeträger unterstützt die Träger in ihrer Leistungserbringung, bietet kompetente und ausreichende Beratung an.
3. Der öffentliche Jugendhilfeträger sorgt für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

4. Der öffentliche Jugendhilfeträger schafft transparente Verfahren im Rahmen der Strukturierung einer pluralen Trägerlandschaft.
5. Der öffentliche Jugendhilfeträger initiiert und schafft Arbeitsforen für den fachlichen Austausch; die Berichterstattung zu aktuellen bundesweiten Projektergebnissen und schafft ein Podium für die Bündelung vorhandener Projektergebnisse im Kita-Bereich.

Politik

1. Der Jugendhilfeausschuss sorgt gemeinsam mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger für transparente Verfahren insbesondere hinsichtlich
 - der Übergabe von Einrichtungen in freie Trägerschaft,
 - Ausbau und Reduzierung des Kindertagesstätten-Netzes,
 - zielorientierter Bedarfsplanung,
 - eines Beschwerdemanagements,
 - der Steuerung der finanziellen Entwicklung.
2. Mittels der Verfahren werden Kompetenzen und Zuständigkeiten klar festgelegt, Beteiligungsregeln erarbeitet sowie die frühzeitige und ausreichende Information von Beteiligten und der Öffentlichkeit gewährleistet.
3. Die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Dresden berücksichtigt die durch den Stadtrat beschlossenen und im Bedarfsplan beschriebenen Ziele und Bedarfe.

Qualitätskriterien für Träger von Kindertageseinrichtungen

I. Organisations- und Dienstleistungsentwicklung

1. Der Träger verfügt über ein Leitbild seiner Arbeit.
2. Der Träger bildet Grundsätze und Leitziele zur Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit transparent ab.
3. Der Träger stellt die Verantwortungsbereiche und Entscheidungskompetenzen zwischen Träger, Einrichtungsleitung und Mitarbeiter/-innen transparent dar.
4. Der Träger nutzt Verfahren der Evaluation für die Überprüfung seiner Arbeit und der Einrichtungsarbeit.

II. Qualitätsmanagement

1. Der Träger verfügt über ein Konzept zur Qualitätsentwicklung und dokumentiert seine Qualitätsprozesse in Kindertageseinrichtungen.
2. Der Träger sorgt für die Vereinbarung verbindlicher Standards in den verschiedenen Arbeitsbereichen und ihre regelmäßige Reflexion.
3. Der Träger schafft Rahmenbedingungen für fachlichen Austausch.
4. Jeder Träger verfügt über ein eigenes Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern.
5. Der Träger vereinbart in Zusammenarbeit mit den beteiligten Mitarbeiter/-innen Qualitätsgrundsätze und -ziele der Einrichtungsarbeit.

III. Konzept- und Konzeptionsentwicklung

1. Der Träger überprüft die Konzeptionsschrift der Kita auf trägerspezifische und andere relevante Vorgaben (Leitbild, Leitlinien des Trägers, Grundsätze des Bildungsauftrages, sozialintegrative Aufgaben, Beschreibung des Leistungsangebotes der Kita etc.).
2. Der Träger achtet auf die Weiterentwicklung und Aktualisierung der Konzeption (in Orientierung an den Bedürfnissen von Familien im Einzugsgebiet sowie neueren fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen).
3. Die Konzeption wird regelmäßig auf Fortschreibungsbedarf überprüft und entsprechend weiterentwickelt.
4. Der Träger gewährleistet, dass die Eltern die Konzeption jederzeit einsehen können.
5. In der Konzeption sind die Formen der Elternmitwirkung konkret festgeschrieben.
6. Der Träger sorgt für die konzeptionelle Gestaltung der Übergänge in den einzelnen Betreuungsangeboten und der Institution Schule.
7. Der Träger unterstützt innovative Projekte in den Einrichtungen.

IV. Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

1. Der Träger verfügt über ein Vernetzungs- und Kooperationskonzept für Tätigkeiten im Gemeinwesen.
2. Der Träger unterstützt die ehrenamtliche Tätigkeit.
3. Der Träger sorgt für die Vertretung der Angelegenheiten seiner Kindertageseinrichtungen in kommunalen und fachpolitischen Gremien und trägerübergreifenden Arbeitskreisen.
4. Der Träger verfügt über ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit.

V. Familienorientierung, Elternbeteiligung und Kinderbeteiligung

1. Der Träger sorgt für die Gewährleistung bedarfsgerechter Partizipationsformen für Kinder und Eltern und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.
2. Der Träger ermöglicht eine gewählte Elternvertretung und unterstützt deren Arbeit hinreichend.
3. Der Träger informiert Eltern über die Möglichkeiten der Beteiligung im Elternbeirat.
4. Der Träger achtet auf ein wirksames Kommunikationssystem zwischen Einrichtung und Familien, schafft Rahmenbedingungen für Aushandlungsprozesse und sichert, dass alle Eltern regelmäßig über die Entwicklung der Kinder informiert werden.

VI. Personalmanagement

1. Der Träger verfügt über ein Personalentwicklungskonzept und unterstützt Maßnahmen der Teamentwicklung.
2. Der Träger sichert die Qualifizierung und Fortbildung des Personals.

VII. Bedarfsermittlung und strukturelle Angebotsplanung

1. Der Träger beteiligt sich aktiv an der Bedarfs- und strukturellen Angebotsplanung.
2. Der Träger pflegt und aktualisiert einrichtungsbezogene Daten.
3. Der qualitative und quantitative Bedarf zur Ausgestaltung des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtung wird vom Träger in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kindertageseinrichtung ermittelt.
4. Der Träger entwickelt Vorschläge zur Bedarfsdeckung und bringt diese in den Prozess ein. Der Träger sichert entsprechende Beteiligungsformen.

VIII. Finanzmanagement

Der Träger setzt innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel Prioritäten entsprechend seiner Spezifika.

Mitgeltende Unterlagen:

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Sächsisches Kindertagesstättengesetz

Satzung der LHD zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege



Roßberg 30. SEP. 2004
Oberbürgermeister